

Erfassung der vorhandenen Radverkehrssituation

Örtlichkeit

Straße: Auenweg
von: Menneplatz
bis: Deutz - Mülheimer Str.

Straßenart

Hauptverkehrsstraße

Sammelstraße

Erschließungsstraße

Straßennutzung

Geschäfte / Einkaufen

Lade- und Lieferverkehr

Straßenbahnhaltestelle

U-Bahnausgang

Wohnen

Außengastronomie

Bushaltestelle

Aufzug

Gewerbe

Schule

Buskap

sonstiges

Radverkehrsführung

straßenbegleitender Radweg

selbständiger Radweg

Radweg (baulich)

Radfahrstreifen

einseitig

beidseitig

Einrichtungsrادweg

Zweirichtungsrادweg

Beschilderung

VZ 237 (Radweg)

VZ 241 (getrennter Geh- und Radweg)

VZ 240 (gemeinsamer Geh- und Radweg)

VZ 239 (Gehweg) + Zusatz "Radfahrer frei"

keine Beschilderung vorhanden

zulässige Geschwindigkeit

50 km/h

30 km/h

Tempo 30-Zone

andere Geschwindigkeit

Parken

Länksparke

Schrägparken

Senkrechtparken

Sicherheitsstreifen vorhanden

falls ja, Breite: _____ m

Beschaffenheit / Zustand des Radweges

nicht schlechter als Fahrbahn ja/nein

bauliche Mängel ja/nein

Wurzelschäden ja/nein

sonstige Mängel ja/nein

Bordsteine abgesenkt ja/nein

"Auf" und "Ab" an Grundstückszufahrten ja/nein

Linienführung / Sicht

Linienführung eindeutig und stetig ja/nein

Sichtbeziehung Kfz / Rad gegeben ja/nein

sichere Führung an Knotenpunkten ja/nein

Sicht an Knotenpunkten / Zufahrten ja/nein

Radien akzeptabel ja/nein

Bewuchs nicht sichtbehindernd ja/nein

Breitenmaße

lichte Breite des Radweges (= befestigter Verkehrsraum + Sicherheitsraum): 2.80 m

Gehwegbreite (falls vorhanden): _____ m

Bemerkungen

Daten erfaßt von: H. Velden am: 05.08.1998

Prüfung der vorhandenen Radverkehrssituation

zusätzliche Prüfkriterien in Ergänzung zum Erfassungsbogen:

- hohe Kfz-Geschwindigkeit
- hoher Schwerlastverkehrsanteil
- hohe Kfz-Verkehrsstärke
- Straßenbahn und/oder hohe Linienbusfrequenzen
- Unfallhäufungspunkt, -strecke, Gefahrenstelle

ja/nein
ja/nein
ja/nein
ja/nein
ja/nein

Fall (A) Benutzungspflicht ist erforderlich

1. Entspricht der Radweg den Vorgaben der Verwaltungsvorschrift der StVO ?

ja/nein

1.1 falls ja: s.u. „Vorschlag für zukünftige Beschilderung des Radweges“

1.2 falls nein: Kann der Radweg nachgebessert werden ?

ja/nein

1.2.1 falls ja:

- s. u. „Vorschlag für zukünftige Beschilderung des Radweges“
- Radweg ist gleichzeitig zeitnah nachzubessern

1.2.2 falls nein, welche Alternativen gibt es ?:

- vorhandenen Radweg als „anderen“ Radweg deklarieren
- Fahrbahnnutzung für Radfahrer sicherstellen
- Parallelverbindung für Radfahrer ausweisen

Fall (B) Benutzungspflicht ist NICHT erforderlich

- (bauliche) Voraussetzungen für Benutzungspflicht kurzfristig schaffen
- vorhandenen Radweg als „anderen“ Radweg deklarieren
- Fahrbahnnutzung für Radfahrer sicherstellen
- Parallelverbindung für Radfahrer ausweisen

Vorschlag für zukünftige Beschilderung des Radweges:

- VZ 237 (Radweg)
- VZ 241 (getrennter Geh- und Radweg)
- VZ 240 (gemeinsamer Geh- und Radweg)
- VZ 239 (Gehweg) + Zusatz "Radfahrer frei"
- keine Beschilderung vorsehen

sonstige Vorschläge:

- zusätzliche(s) Fahrradpiktogramm(e) vorsehen

●

Anordnung gemäß §§ 44 und 45 StVO

Datum der Ortsbesichtigung (Anhörverfahren): 05.08.98

Folgende Maßnahmen werden hiermit angeordnet:

VZ 237 - 1000-20

